

Produktbeschreibung

| | |
|-------------------------|--|
| Massnahme | Arbeit zur Zeitüberbrückung |
| Dauer | Je nach Unterbruch, bis Beginn der beruflichen Massnahme |
| Leistungs-Code | 584 |
| Tarif-Ziffer | 905.330.x.x |
| Grundlage | Art.14a IVG, KSIM |
| Kurzbeschreibung | Diese Massnahme dient zur Überbrückung bis eine Anschlusslösung angetreten werden kann. Sie kommt in der Regel als Folgemassnahme nach Belastbarkeits-, Aufbautraining oder WISA zur Anwendung. |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> - Tagesstruktur aufrecht erhalten bei Wartezeit für berufliche Massnahmen - Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit verhindern - Stärken der persönlichen Ressourcen (z.B. Selbstwertgefühl) - Erhalt der Arbeitsmotivation - Standortbestimmung - Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit oder Steigerung der Präsenz auf 7-8 Stunden mit Leistungssteigerung |
| Zielgruppe | Versicherte Personen, bei denen die Eingliederungsfähigkeit beim Warten auf eine Anschlusslösung (Massnahmen beruflicher Art oder Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt) verloren zu gehen droht. |
| Voraussetzung | <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 50%ige Arbeitsunfähigkeit während mindestens sechs Monaten nicht nur im bisherigen Beruf oder Aufgabenbereich, sondern auch in einer Verweistätigkeit - Mindestpräsenzzeit von 6 Stunden täglich während mindestens 4 Tagen pro Woche stabil durchhalten - Leistungsfähigkeit 50% eines vollen Pensums - Die versicherte Person benötigt nur wenig Betreuung |
| Ablauf / Inhalte | <p>Vor Beginn der Arbeit zur Zeitüberbrückung wird ein Gespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten.</p> <p>Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft durch Messungen und Beobachtungen die Entwicklung der versicherten Person und meldet diese der zuständigen EFP in regelmässigen Abständen.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen informiert. Wenn nötig werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird geprüft und bei Bedarf und nach Möglichkeit überarbeitet oder komplettiert.</p> <p>Die EFP wird von der Fachperson der Institution vor Ablauf über den Verlauf informiert und die nötigen Schritte zum weiteren Vorgehen werden festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> |

| | |
|--------------|---|
| | Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende des Arbeitstrainings vorliegen. Die Berichte können kürzer gehalten sein, als bei den übrigen Massnahmen. |
| Datum | 1. Oktober 2020 |